

Einladung zur Fachtagung der Arbeitsgruppe Erstausbildung/Weiterbildung der DGBV

Von der geliehenen zur echten Verantwortung – Rolle und Beitrag der Schulaufsicht gegenüber beruflichen Schulen als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts –

Mittwoch 01. Juli 2015, im Kreishaus des Landkreises Kassel in Kassel

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

hiermit lade ich Sie ganz herzlich zur Fachtagung 2015 der Arbeitsgruppe Erstausbildung/ Weiterbildung der DGBV ein. Wir knüpfen mit der Thematik an die Veranstaltung vom 3./4. Mai 2013 in Kassel an und wollen den Fokus in diesem Jahr auf die Rolle der staatlichen Aufsicht und Steuerung einer rechtlich selbständigen Beruflichen Schule in der Rechtsform als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts legen.

Kommunen mit ihren Beruflichen Schulen und Wirtschaft stehen vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen und demographischen Wandels vor großen Herausforderungen: Fachkräftesicherung, keinen Jugendlichen ohne Berufsausbildung aus dem Bildungssystem entlassen und das lebenslange Lernen in der Region zu ermöglichen. Ziel der Rechtsformänderung 2007 in Schleswig-Holstein war es, vor dem Hintergrund dieser Herausforderung, dass Berufliche Schulen mit ihren vielfältigen und stark vernetzten öffentlichen Aufgaben, diese flexibler, effektiver und zeitnaher vor Ort bewältigen können.

Sowohl in Schleswig-Holstein als auch in Hessen hat der Gesetzgeber für Schulträger die Umwandlung der Beruflichen Schulen in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts (rAöR) durch das jeweilige Schulgesetz ermöglicht. Diesen Weg sind in SH seit 2007 bereits sieben Landkreise und drei kreisfreie Städte mit 18 Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ als rAöR) und in Hessen seit 2014 zwei Landkreise und eine kreisfreie Stadt mit vier rechtlich selbständigen Beruflichen Schulen (RSBS als rAöR) gegangen.

Mittlerweile liegt eine erste rechtswissenschaftliche Ausarbeitung über „Die rechtsfähige öffentliche Schule“ von Dr. Johannes Gröb vor, so dass auf dieser Fachtagung diskursiv ausgelotet werden kann, ob die Leitidee und die erhofften Potentiale (Klaus Karpen und Anne Janz) einer rechtsfähigen, selbständigen beruflichen Schule (RBZ in Schleswig-Holstein und RSBS in Hessen) über die schulgesetzlichen Regelungen wirksam werden können. Dabei werdend auch die veränderte Rolle des Staates und die Reichweite der Aufgabenwahrnehmung der Schulaufsicht unter Einbeziehung der gesetzlich geregelten „Zielvereinbarungen“ gegenüber einer Beruflichen Schule als „juristische Person“ (Dr. Wolfgang Bott) näher beleuchtet.

Bei der DGBV-Veranstaltung „Bessere Unterrichtsergebnisse durch größere Selbständigkeit an den beruflichen Schulen?“ in Göttingen 2009 (www.dgbv.de) stand noch der pädagogische Mehrwert der neuen Rechtsform im Vordergrund der Diskussion. In Kassel 2013 wurde der Blick auf die „Rolle und den Beitrag der rechtlich selbständigen beruflichen Schule im regionalen Bildungsnetzwerk“ (www.dgbv.de) gelenkt. Ziel dieser Tagung soll sein, neben Austausch von Erfahrungen auch Einblicke über (notwendige) Änderungen im Rollenverständnis der Schulaufsicht inklusiv neuer staatlicher Steuerungskonzepte für eine rechtsfähige Berufliche Schule auf dem weiteren Weg zur echten Verantwortung vor Ort zu gewinnen.

Herzliche Grüße, Manfred Marwede (Arbeitsgruppe „Erstausbildung/Weiterbildung“ der DGBV)

*Der Tagungsort wird bei Anreise mit der Bahn von Kassel-Wilhelmshöhe mit der Straßenbahnlinie 1 oder 3 bis zur Haltestelle **Weigelstraße** (ca. 3 Kilometer) erreicht. Eine Anmeldung zur Fachtagung ist erforderlich.*